

Tarifverträge gestalten:



Bezirk
Baden-Württemberg



*Intelligent gestaltete
Arbeitszeit*

*Garantierte
Gestaltungsmöglichkeiten
für die/den Einzelne/n*

*Gesicherte
Arbeitsplätze*



Flexikonto



Gleitzeitkonto



Langzeitkonto



Bisher:



Bezirk
Baden-Württemberg

Bisherige Regelungen:

- Gleitzeit-Konten
- Freischicht-Konten
- Mehrarbeits-Konten
- Mischformen

und, und, und...

Probleme dabei:



Zeitguthaben **verfällt**

Persönliche Zeitgestaltung



Betriebliche Flexibilität

Schleichende
Verlängerung der
Arbeitszeit

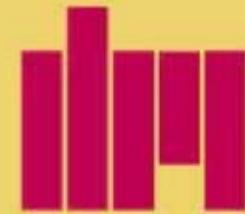
Zeitguthaben
bei Insolvenz ungesichert



Die aktuellen Werkzeuge:



Bezirk
Baden-Württemberg



Flexikonto

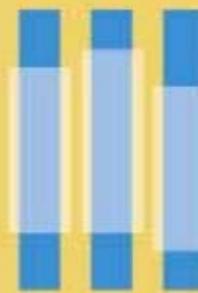
**betrieblich verlangte
Flexibilität;
fair geregelt durch
Mitbestimmung**

Individuelle tägliche
Arbeitszeitgestaltung im Rahmen
einer betrieblichen Regelung



Langzeitkonto

**Individuelle, gesicherte
Ansparmöglichkeit für die
eigene Lebensplanung**



Gleitzeitkonto

Grundlage aller Arbeitszeitregelungen ist die **35**-Stunden-Woche.





Bezirk
Baden-Württemberg



Flexikonto

**Das Flexible Arbeitszeitkonto
gleicht Schwankungen
in der betrieblichen Auslastung aus
und macht damit
Arbeitsplätze sicherer.**



Flexikonto

So werden Arbeitsplätze gesichert:



Bezirk
Baden-Württemberg

Bei schwankender  Auftragslage
und variierender Wochenarbeitszeit... 



bleibt das  **Entgelt stabil**
und sind die **Arbeitsplätze**  **gut gesichert.**



Flexikonto

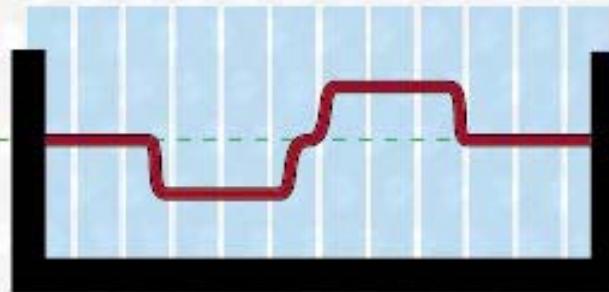
Zeitausgleich statt Arbeitsplatzabbau:



Bezirk
Baden-Württemberg

*Das bestehende
Verfahren:*

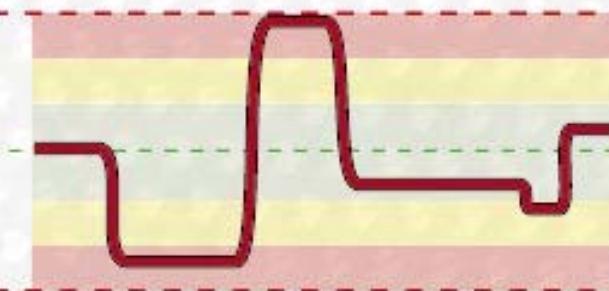
**tägliche Arbeitszeit
bei 35-Stunden-Woche**



**feststehender
Ausgleichszeitraum,
z.B. innerhalb
von 12 Monaten
(u.a. für Firmen mit
regelmäßigen
saisonalen
Schwankungen)**

*Die neue Alternative
(auf Grundlage einer
freiwilligen Betriebsvereinbarung):*

**tägliche Arbeitszeit
bei 35-Stunden-Woche**



Flexikonto:
Ober- und Untergrenze
werden definiert, der
Zeitrahmen richtet sich
nach dem realen Bedarf
(z.B. für unregelmäßige
Auslastung in
Produktzyklen)



Flexikonto

Die Betriebsparteien vereinbaren Regeln + Grenzen + Maßnahmen.



Bezirk
Baden-Württemberg

- ▶ Über Auf- und Abbau von Zeitguthaben im Flexikonto entscheidet nicht der/die einzelne Arbeitnehmer/in, sondern Geschäftsleitung und Betriebsrat gemeinsam.
- ▶ Ober- und Untergrenzen des Flexikontos werden ebenfalls von Betriebsrat und Geschäftsleitung vereinbart.
- ▶ Ein wirksames Verfahren zur Einhaltung dieser Grenzen ist zu vereinbaren (Ampelregelung, siehe auch die folgende Seite).
- ▶ Jedes Guthaben über 300 Stunden ist tarifvertraglich gegen Verlust bei Insolvenz gesichert.
Schutz für kleinere Guthaben kann in der Betriebsvereinbarung vereinbart werden.

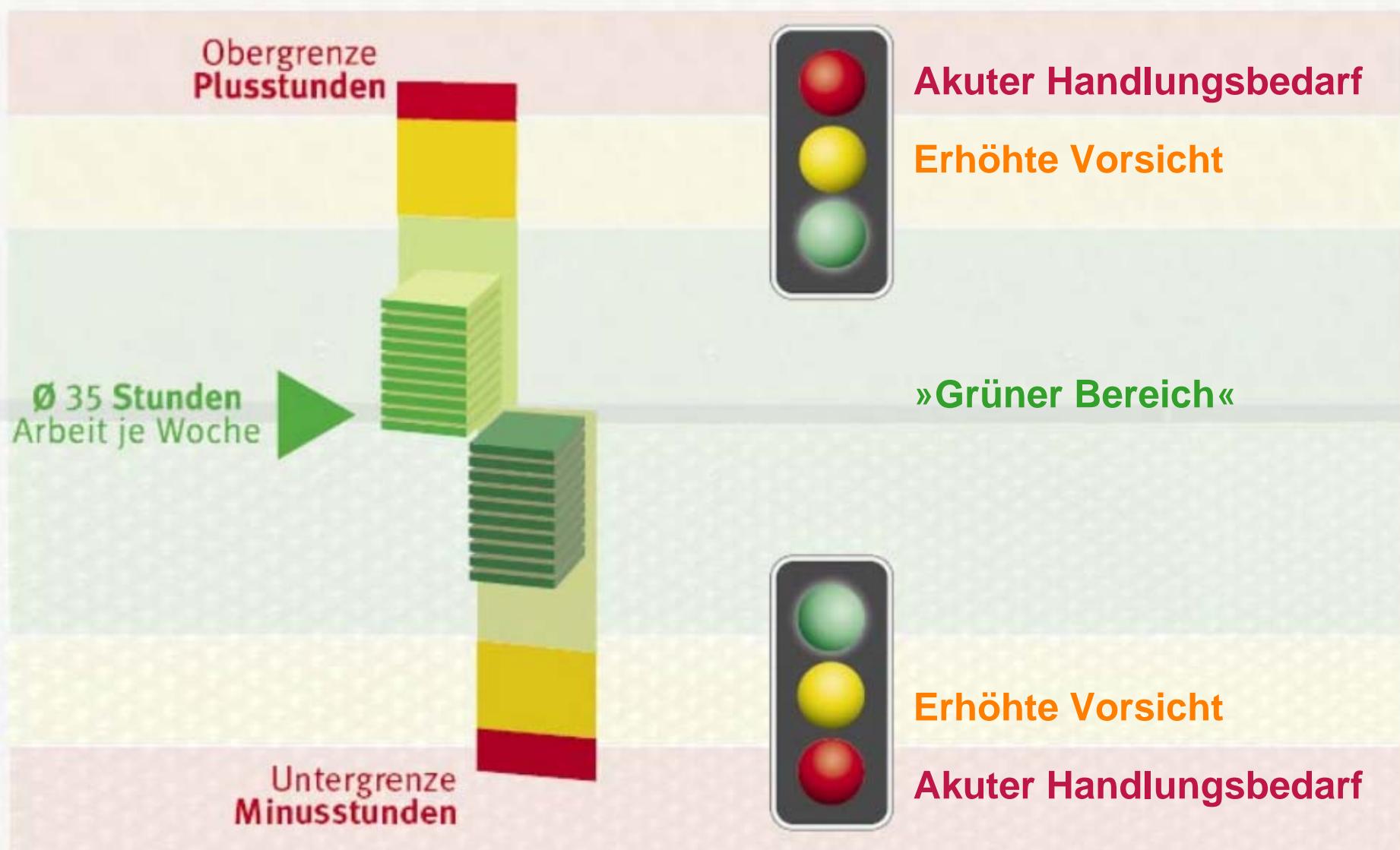


Flexikonto

Die »Ampelregelung«



Bezirk
Baden-Württemberg





Angesparte Arbeitszeit kann genutzt werden für persönliche Weiterbildung oder früheren Ruhestand.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten (Elternjahr, Auszeit etc.) können in einer Betriebsvereinbarung festgelegt werden.



Bezirk
Baden-Württemberg



Für das Langzeitkonto gilt:



- ▶ der/die Beschäftigte entscheidet allein über Zuführung und Entnahme
- ▶ Arbeitgeber erhält keinen Anspruch auf zusätzliches Arbeitsvolumen
- ▶ komplett gegen Verlust bei Insolvenz gesichert
- ▶ Kein Regelüberlauf aus anderen Arbeitszeitkonten ins Langzeitkonto
- ▶ maximal 152 Stunden in 12 Monaten
- ▶ Basis ist eine freiwillige Betriebsvereinbarung

Tarifverträge gestalten:



Bezirk
Baden-Württemberg



Flexikonto



Langzeitkonto

Mehr Informationen
gibt es im Internet unter

www.bw.igm.de

Neue Möglichkeiten:

Arbeitszeit intelligent gestalten • Entgelt stabil halten • Arbeitsplätze sichern